

**Von:** [Thomas Raffael](#)  
**An:** [Kerstin Kuschka](#)  
**Betreff:** Renteninfo  
**Datum:** Donnerstag, 20. Juni 2024 17:33:06

---

## Informationsveranstaltung zum Thema Rente

Die Deutsche Rentenversicherung bietet mit ihrem Firmenservice einen durchaus spannenden Ein- und Ausblick in das große Thema Rente. Kathrin Ilschner hat in einem zweistündigen Vortrag die verschiedenen Arten der Beitragszeiten, Beitragsfreie und Berücksichtigungszeiten umfassend erklärt und ist schließlich noch auf die vier Altersrenten eingegangen.

Die reguläre Altersrente, die Regelaltersrente, können fast alle bekommen, die gearbeitet haben oder Kinder erzogen haben. Denn es genügen fünf Jahre Mindestversicherungszeit (auch Wartezeit genannt) als Voraussetzung. Außerdem müssen Sie ein bestimmtes Alter erreicht haben. Diese Altersgrenze steigt seit 2012 stufenweise von 65 Jahre auf 67 Jahre an.

Es gibt die Altersrente für langjährig Versicherte und die für besonders langjährig Versicherte. Für die Altersrente für langjährig Versicherte benötigen Sie 35 Versicherungsjahre, für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte 45 Versicherungsjahre. Mit welchem Alter Sie in Rente gehen können, hängt von Ihrem Geburtsjahr ab. Das Renteneintrittsalter wird seit 2012 stufenweise angepasst.

Wenn Sie gesundheitlich beeinträchtigt sind, kann es sein, dass Sie nicht bis zum normalen Rentenalter arbeiten können. Deshalb wurde auch die Rente für Menschen mit Schwerbehinderung vorgestellt. Als schwerbehinderter Mensch muss ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegen. Das maßgebliche Alter ist zudem 65 Jahre und die Voraussetzung, dass die Minderversicherungszeit von 35 Jahre erfüllt sind.

Weiterhin gibt es die Rentenform für besonders langjährig Versicherte. Nach einer Versicherungszeit von 45 Jahren können Sie grundsätzlich früher in Rente gehen. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte wird oft noch „Rente mit 63“ genannt, weil alle vor 1953 Geborenen ohne Abschläge mit 63 Jahren in Rente gehen konnten. Das gilt nicht mehr für alle, die zwischen 1953 und 1963 geboren sind. Da das Rentenalter schrittweise angehoben wird, verschiebt sich auch das Eintrittsalter mit dem Geburtsjahr nach oben. Ist Ihr Geburtsjahrgang 1964 oder später, können Sie mit 65 Jahren in Rente gehen. Allerdings liegen hier verschiedene Bedingungen vor, die erfüllt werden müssen.

All diese Bedingungen und Berechnungen können, wie uns Frau Ilschner im Vortrag zeigte, ganz bequem auch online auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung erfragt und zumindest grundsätzlich berechnet werden. Weiterhin kann man sich überdies kostenlos und persönlich in Wohnortnähe beraten lassen. Dieser Service wird durch Versichertenältesten und –berater angeboten. Versichertenälteste oder –berater arbeiten ehrenamtlich und sind selbst Versicherte oder Rentnerinnen beziehungsweise Rentner. Darum kennen sie die Probleme der Versicherten ganz genau. Sie wohnen in Ihrer Nachbarschaft und unterstützen Sie auch außerhalb unserer Öffnungszeiten - ohne bürokratische Hürden und ohne lange Wege. Sie kümmern sich um Ihre Anliegen, nehmen Ihre Anträge auf und lassen für Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger Ihren gegenwärtigen Rentenanspruch berechnen. Auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung kann man unter dem Reiter „Beratung und Kontakt“ sich

dafür Termine und Kontaktmöglichkeiten raussuchen.

Wer diesen interessanten und lebendigen Vortrag verpasst hat, kann sich die PowerPoint Präsentation als PDF-Version auf der Intranet-Kachel des Konsistoriums unter dem Reiter GESUNDHEITSMANAGEMENT und dort unter AKTUELL herunterladen. Auf zahlreichen Wunsch der anwesenden Mitarbeitenden beim Vortrag wird es eine Fortsetzung mit dem Firmenservice zu weiteren Themen der Deutschen Rentenversicherung geben. Natürlich werden wir, die gMAV Vorsitzende Kerstin Kuschka und der BEM-Berater Thomas Raffael, sie rechtzeitig über Themen und Termine informieren.

---

Thomas Raffael  
(1. Stellvertreter der Vorsitzenden der GMAV)

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
Gemeinsame Mitarbeitervertretung des Konsistoriums und der angeschlossenen  
landeskirchlichen Dienststellen  
(GMAV)  
Georgenkirchstraße 69/70  
10249 Berlin – Friedrichshain

Tel.: 030 / 24 344 – 421 (App. Thomas Raffael)  
Tel.: 030 / 24 344 – 478 (AB / App. Kerstin Kuschka)

**Rechtlicher Hinweis:**

Die Verwendung aller erhobenen Daten, beim Besuch der Website, bei der Verwendung des Newsletters und bei sonstigen Geschäftsbeziehungen erfolgt entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.